

Anlage ./1 – Technisch-Organisatorische Maßnahmen

VERTRAULICHKEIT

- **Zutrittskontrolle:**
Schutz vor unbefugtem Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen
Gewährleistet durch Schlüssel, Alarmanlage und Videoüberwachung
- **Zugangskontrolle:**
Schutz vor unbefugter Systembenutzung
Kennwörter (einschließlich entsprechender Policy für automatische Sperrung bei Brute Force Attacken o.ä.), Zwei-Faktor-Authentifizierung, Verschlüsselung von Datenträgern bzw. Passwortdateien
- **Zugriffskontrolle:**
Ein unbefugter Zugriff ist durch Policy für automatische Sperrung und Zwei-Faktor Authentifizierung sämtlicher Administrativer Accounts gewährleistet
- **Pseudonymisierung:**
Sofern für die jeweilige Datenverarbeitung möglich, werden die primären Identifikationsmerkmale der personenbezogenen Daten in der jeweiligen Datenanwendung entfernt, und gesondert aufbewahrt.
- **Klassifikationsschema für Daten:**
Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder Selbsteinschätzung (geheim/vertraulich/intern/öffentlich).

INTEGRITÄT

- **Weitergabekontrolle:**
Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport:
Verschlüsselung von übertragenen Dateien, Virtual Private Networks (VPN) für Zugriffe von extern, elektronische Signatur für Rechnungen
- **Eingabekontrolle:**
Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind:
Diese Daten werden ausschließlich vom Eigentümer bearbeitet

VERFÜGBARKEIT UND BELASTBARKEIT

- **Verfügbarkeitskontrolle:**
Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust:
Backup-Strategie (online/offline; on-site/off-site), unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV), Virenschutz, Firewall, Mehrstufiges Sicherheitskonzept mit Auslagerung der Sicherungen an zweiten Bürostandort (die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt)
- **Rasche Wiederherstellbarkeit**
im Deseasterfall innerhalb von 24 Stunden
- **Löschungsfristen:**
Sowohl für Daten selbst als auch Metadaten wie Logfiles
Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

VERFAHREN ZUR REGELMÄßIGEN ÜBERPRÜFUNG, BEWERTUNG UND EVALUIERUNG

- Datenschutz-Management, einschließlich regelmäßiger Mitarbeiter-Schulungen;
- Incident-Response-Management;
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen